

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	4 (1912)
Heft:	7
Rubrik:	Internationale Gewerkschaftsbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

klären, dass in seinen Werken *nie* ein Streik gewesen wäre. Ein Komiteemitglied musste selbst Carnegie auf den im Jahre 1892 stattgefundenen «Homestead»-Streik aufmerksam machen, der durch ein Blutbad historische Bedeutung gewann. Dass das Koalitionsrecht gewaltsam unterdrückt wurde, die Verbände der Arbeiter aufgerieben, stellte Carnegie in Abrede und ergeht sich — in Phrasen.

Als grosser Aktieninhaber des Stahltrusts ist er an den Werken sehr interessiert, und die Bedrohung der Millionenprofite ist das treibende Motiv seiner sozial-politischen Erörterungen. Selbstverständlich ist die ganze Trusstöterei ein Humbug erster Güte, und die Zeche in Form erhöhter Preise muss nun wieder der Konsument bezahlen.

Carnegie sieht aber, dass die gigantischen Monopole allgemach reif werden, um Allgemeinbesitz zu werden. Dieser Zeitpunkt soll aber, selbst auf Kosten demokratischer Zugeständnisse, möglichst weit hinausgeschoben werden, denn diese «Evolution» verschlägt den Geschmack Carnegies und Konsorten. Den staatlich festgesetzten geschützten Profit auf recht lange Zeit noch einzusacken, ist die Quintessenz dieser «Denkerarbeit». Den Angriffen gegen die Trusts wäre damit die Spitze gebrochen, und mit dem Zauberwort «Aktienfreunde» sollen die Arbeiter geködert werden und sie zur Aufgabe ihrer Verbände veranlassen. Aus klassenbewussten Arbeitern sollen Couponbesitzer gemacht werden, zur höheren Ehre — des Profits.

Nach dem, was in den letzten Jahren über das Treiben des Stahltrusts bekannt wurde, über den grossen Reinfall tausender Arbeiter-Aktieninhaber etc., muss es als eine pyramidale Dreistigkeit und Unverfrorenheit gebrandmarkt werden, derartige Mätzchen zu verbrechen und die «Wohltaten» des Stahltrusts noch herauszustreichen. Gerade über die soziale Fürsorge des Stahltrusts hat der Schreiber dieser Zeilen vor Jahresfrist in den «Schweiz. Blättern für Wirtschafts- und Sozialpolitik» einiges vermerkt (siehe Heft 18—19: «Der industrielle Massenmord in den Vereinigten Staaten»).

Und wie es noch immer in den Stahltrustwerken aussieht und zugeht, möge ein Leitartikel eines bürgerlichen Blattes, der die «Lohnsklaverei in der Stahlindustrie» betitelt und in der Neuyorker Staatszeitung am 17. April 1912 erschienen ist, bezeugen:

«Die Arbeiterverhältnisse in der amerikanischen Stahlindustrie sind ein Schandfleck für die Zivilisation, mit welcher sich unser Land brüstet. . . Es wird im Auslande kaum begriffen, wie dieselben Leute, die mit offener Hand Millionen Dollars angeblich zum Wohle des Volkes ausstreuen, zu gleicher Zeit der *allerschlimmsten Ausbeutungswirtschaft* beschuldigt werden. Carnegie war als Hüttenmann einer der *schlimmsten Sklaventreiber*.»

Der Stahltrust, mit Fish, Morgan, Gary und andern Milliardären an der Spitze, hat aus nichts eine halbe Milliarde Dollars zu schaffen vermocht. . . zum Teil wurde diese Goldmacherkunst durch schonungslose Ausbeutung der rohen Arbeit ermöglicht. Das erste Ziel, das sich die «United States Steel Corporation» (Stahltrust) nach ihrer Gründung vor 12 Jahren steckte, war die schonungslose Vernichtung der bestehenden Arbeiterverbände. Die früher gutbezahlten Arbeiter wurden planmäßig durch hilflose, unwissende Einwanderer ersetzt. Der Zwölftag wurde zur Regel, die Lohnsklaverei wurde auf die Spitze getrieben durch siebentägige Arbeit.

«Zum Schutze der amerikanischen Arbeit» wurden enorme Vorteile aus den hohen Zöllen gezogen, und gleichzeitig wurden die Arbeiter bis *aufs Blut ausgebettet*. . . Diese Arbeiterausbeutung hat sich bis zu einem Grade entwickelt, dass sie eine Schmach für die Zivilisation des Landes und eine Gefahr für das Volkswohl geworden ist.»

Soweit das Geschäftsorgan der Hohenzollern in der Union.

Und derartig skizzierte Leute ergehen sich in sozialen Quacksalbereien und wollen ernst genommen werden. Und dass Sulzer-Ziegler in der Frage der Gewinnbeteiligung mit Carnegie übereinstimmt und sich zur «Höhe» amerikanischer Rechtsverdreher mit Bezug auf die Einreichung von Gewerkschaften unter Monopole emporgeschwungen hat, ist alles andere als ein Kompliment für ihn.

Als Zeichen der Zeit sind die Ergüsse beider Industriemagnaten zu verbuchen und zu — verwerten. In der Schweiz scheint Sulzer-Ziegler die Rolle des enfant terrible der Berliner nationalökonomischen Fakultät, des Prof. Ludwig Bernhard, übernehmen zu wollen.

Wo diese Herrschaften hinauswollen, haben wir gesehen, und was wir zu tun haben, sollte nachgerade den Allerletzten zum Bewusstsein kommen und klar werden.

B. Rudner.



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1911.

I.

Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung steht im Zusammenhange mit der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung. Angesichts der günstigen wirtschaftlichen Situation des Jahres 1911 war mit einer erheblichen Steigerung der Mitgliederzahl der Gewerkschaften zu rechnen. Dieselbe war erheblich grösser als in den Vorjahren, mit Ausnahme des Jahres 1906; sie betrug im Jahresdurchschnitt des Jahres 1911: 303,688 (gegen 184,631 in 1910, 936 in 1909, 175,797 in 1907 und 344,906 in 1906. Im Jahre 1908 war keine Zunahme, sondern ein Rückgang von 33,775 zu verzeichnen.) Die Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Zentralverbände betrug im Durchschnitt des Jahres 1910: 2,017,298, 1911 dagegen 2,320,986. Die Zunahme beträgt 15,05 Prozent gegenüber 10,07 Prozent im Jahre 1910.

Etwas höher als die Jahresdurchschnittsziffer ist die am Jahresschluss 1911 von den Gewerkschaften erreichte Mitgliederzahl. Daraus ergibt sich, dass unsere Zentralverbände die Zahl von 2,4 Millionen Mitgliedern überschritten haben. Sie zählten am Ende des Jahres 2,400,018 Mitglieder gegen 2,128,021 am Ende des Vorjahrs. Das Mehr beträgt hier 271,997.

Die Mitgliederzahl der Verbände, die der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angehören, ist um 21,447 höher, betrug also Ende 1911 2,421,465. Das Mehr entfällt auf die beiden Verbände der *Landarbeiter* und der *Hausangestellten*, die zum ersten Male in der Statistik geführt werden, wenn auch nicht als Gewerkschaften im engeren Sinne des Wortes. Die Zunahme der Mitgliederzahl dieser beiden Verbände im Berichtsjahr betrug 7005.

Die Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Zentralverbände hat sich seit dem Jahre 1893, dem Jahr des tiefsten Standes, mehr als verzehnfacht. Es betragen die Mitgliederzahlen der Zentralverbände, der deutschen Gewerkvereine und der christlichen Gewerkschaften:

	Zentralverbände	Gewerkvereine	Christliche Gewerkschaften
1891	277,659	—	—
1893	223,530	—	—
1900	680,427	91,661	159,770
1911	2,320,986	107,743	340,957

Aus diesen Gegenüberstellungen ergibt sich nicht allein das bedeutende numerische Übergewicht unserer Zentralverbände, sondern auch ihr kräftigeres Wachstum, das die übrigen Gewerkschaftsgruppen weit hinter sich zurücklässt. Während seit 1900 die Mitgliederzahl

der deutschen Gewerkvereine sich um 17,5 Prozent, die der Christlichen Gewerkschaften um 113,4 Prozent vermehrte, stieg die der Zentralverbände um 241,1 Prozent, und mit Hinzurechnung der Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter um 243,9 Prozent. Von je 100 Mitgliedern der drei Gewerkschaftsgruppen entfielen auf die Zentralverbände: 1900: 73,0, 1911 dagegen 80,2, auf die deutschen Gewerkvereine 1900: 9,8, 1911 nur noch 3,8, und auf die Christlichen Gewerkschaften 1900: 17,2, 1911 aber 16,0. Der Anteil beider gegnerischer Gewerkschaftsrichtungen ist also zurückgegangen, während der unserer Verbände kräftig gewachsen ist. Das ist das Ergebnis einer von den bürgerlichen Parteien fortgesetzt betriebenen und von Staat und Kirche protegierten Gewerkschaftsersplitterung. Wir haben vollauf Ursache, mit dieser Entwicklung zufrieden zu sein.

Die Zahl der der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften hat sich im Berichtsjahre wieder um zwei vermindert. Es schlossen sich die Bauhilfsarbeiter und Maurer zum Deutschen Bauarbeiterverband zusammen, dem sich sodann auch die Isolierer anschlossen.

Ein erfreulicher Beweis der Stabilität unserer Gewerkschaften ist, dass im Berichtsjahre nur vier Organisationen unbedeutende Rückgänge ihrer Mitgliederzahlen aufwiesen; so zählten im Jahresdurchschnitt die Kürschner 180, die Lithographen 186, die Schiffszimmerer 404 und die Xylographen 17 Mitglieder weniger als im Vorjahr, zusammen eine Abnahme von 787, der eine Zunahme von 304,475 in den übrigen Verbänden gegenübersteht.

Nach der Höhe der Mitgliederzahlen geordnet, hatten im Durchschnitt des Jahres 1911 Mitglieder:

Metallarbeiter 494,177, Bauarbeiter 290,136, Fabrikarbeiter 182,902, Transportarbeiter 181,570, Holzarbeiter 176,838, Textilarbeiter 126,547, Bergarbeiter 120,975, Buchdrucker 63,903, Zimmerer 58,745, Maler 47,315, Schneider 46,534, Schuhmacher 45,341, Brauerei- und Mühlenarbeiter 45,289, Gemeindearbeiter 43,808, Tabakarbeiter 34,393, Buchbinder 29,599, Steinarbeiter 26,871, Bäcker und Konditoren 25,218, Maschinisten 23,095, Lithographen 17,029, Buchdruckhilfsarbeiter 16,305, Glasarbeiter 16,226, Schmiede 16,082, Porzellanarbeiter 15,691, Lederarbeiter 15,289, Handlungsgehilfen 14,377, Sattler und Portefeuiller 13,540, Gastwirtschaftsgehilfen 12,689, Töpfer 12,024, Steinsetzer 10,706, Stukkateure 10,402, Hutmacher 9822, Tapezierer 9671, Böttcher 8280, Dachdecker 8209, Bureauangestellten 6572, Gärtner 6113, Kupferschmiede 4807, Fleischer 4765, Glaser 4613, Kürschner 4189, Bildhauer 3723, Schiffszimmerer 3666, Zigarrensortierer 3172, Lagerhalter 2628, Friseure 2170, Zivilmusiker 1886, Asphaltiere 1113, Blumenarbeiter 1076, Xylographen 453 und Notenstecher 442. Dazu kommen die Landarbeiter mit 13,228 und die Hausangestellten mit 5571 Mitglieder.

Das Prozentverhältnis der Organisierten zu den Organisationsfähigen lässt sich nur für die ganzen Industrie- und Gewerbegruppen berechnen. Danach waren von den Gehilfen und Arbeitern von 16 Jahren und darüber organisiert in der Gruppe Gärtnerie 10,04 Prozent (1910: 9,15 Prozent), Bergbau 20,48 (20,40), Industrie der Steine und Erden 24,31 (20,22), Metall- und Maschinenindustrie 37,05 (31,41), Fabrikarbeiter 21,48 (18,69), Textilindustrie 16,46 (14,80), Papier- und Lederindustrie 39,06 (35,53), Holzindustrie 39,42 (35,60), Nahrungs- und Genussmittelindustrie 20,92 (18,84), Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe 23,29 (21,00), Baugewerbe 39,29 (33,21), Polygraphische Gewerbe 71,12 (68,69), Handels- und Transportgewerbe 20,04 (15,49), Gastwirtschaftsgehilfen 4,43 (3,85), Gemeindearbeiter 49,68 (40,97) und Zivilmusiker 3,52 Prozent.

Die Organisierung der gewerblich tätigen Mädchen und Frauen hat auch im Berichtsjahre wieder neue Fortschritte gemacht. Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Zentralverbände ist von 161,512 (1910) auf 191,332 (1911) oder um 29,820 gestiegen, was einer Zunahme von 18,4 Prozent entspricht. Auch verhältnismässig ist der Anteil der weiblichen Mitglieder an der Gesamtmitgliederzahl der Gewerkschaften gewachsen, er stieg von 8,0 auf 8,2 Prozent im Jahre 1911.

Immerhin bleibt angesichts des ständigen Anwachens der weiblichen Berufsarbeiter in Industrie und Gewerbe, Handel und Verkehr noch ein grosses Mass von Agitationsarbeit zu leisten, um die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten in einem ihrem Anteil an den Berufstätigen entsprechenden Verhältnis zur Gewerkschaftsorganisation heranzuziehen. Betrug doch nach der Berufszählung 1907 der Anteil der Weiblichen an der organisationsfähigen Arbeiterschaft der Gruppe Industrie 17,2 Prozent und der Gruppe Handel und Verkehr sowie wechselnde Lohnarbeit sogar 32,0 Prozent.

Die Gesamtzahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder verteilt sich auf folgende Verbände: Textilarbeiter 45,651, Metallarbeiter 25,103, Fabrikarbeiter 21,853, Tabakarbeiter 16,870, Buchbinder 14,127, Schneider 9363, Buch- und Steindruckhilfsarbeiter 9323, Handlungsgehilfen 8679, Schuhmacher 7939, Transportarbeiter 6479, Holzarbeiter 5819, Hutmacher 4414, Bäcker und Konditoren 3736, Porzellanarbeiter 2260, Kürschner 1451, Gemeindearbeiter 1169, Sattler und Portefeuiller 1161, Brauerei- und Mühlenarbeiter 1154, Lederarbeiter 1096, Zigarrensortierer 953, Gastwirtschaftsgehilfen 744, Glasarbeiter 705, Blumenarbeiter 567, Bureauangestellten 206, Lagerhalter 154, Tapezierer 129, Fleischer 106, Steinarbeiter 62, Maler 31, Gärtner 17, Lithographen 9, Friseure 1 und Glaser 1.

Bei der *Finanzgebarung der Gewerkschaftsverbände* war im Berichtsjahre das Fehlen von besonders umfangreichen Kämpfen, wie sie das Jahr 1910 vor allem im Baugewerbe aufwies, von nachhaltigem Einfluss. Die Einnahmen und Ausgaben haben zwar, absolut betrachtet, im Berichtsjahre zugenommen, blieben aber doch, auf den Kopf des einzelnen Mitgliedes berechnet, hinter dem Vorjahr etwas zurück. Da die Ausgaben verhältnismässig mehr zurückgingen, so hat sich der durchschnittliche Kassenbestand etwas erhöht. Die Gesamteinnahmen beziffern sich auf 72,086,957 Mark (im Vorjahr 64,372,190 Mark), die Gesamtausgaben auf Mark 60,025,080 (im Vorjahr 57,926,566 Mark), und die Vermögensbestände auf 62,105,821 Mark (im Vorjahr 52,575,505 Mark). Auf den Kopf der Mitglieder entfielen an Einnahmen 31,06 Mark, an Ausgaben 25,86 Mark, und an Vermögen 26,76 Mark.

Die Steigerung der durch regelmässige Beiträge erzielten Einnahmen hat auch im Berichtsjahre Fortschritte zu verzeichnen. Es erheben an wöchentlichen Organisationsbeiträgen (Durchschnittsbeiträge männlicher Mitglieder):

Pfg. pro Woche	Verbände	in Prozent	im Jahr
21—30	2	3,9	5,7
31—40	8	15,7	17,0
41—50	18	35,3	35,8
über 50	23	45,1	41,5

Im Jahre 1907 hatten erst 25 Prozent der Verbände einen Wochendurchschnittsbeitrag über 50 Pfennig — heute schon nahezu die Hälfte aller Gewerkschaften. Der Prozentsatz der Mitglieder, die höhere Gewerkschaftsbeiträge zahlten, ist übrigens noch etwas grösser.

Es zahlten nämlich 45,92 Prozent aller Mitglieder einen Wochenbeitrag von mehr als 50 Pfennig.

Die Gesamteinnahme an Beiträgen belief sich auf 57,802,845 Mark (im Vorjahr 48,357,229 Mark) oder

24,90 Mark pro Mitglied, an Eintrittsgeldern 500,744 Mark, an örtlichen Beiträgen 7,609,702 Mark, an Extrabeiträgen, die von den Verbandsvorständen ausgeschrieben wurden, 1,046,782 Mark, an Streikbeiträgen 370,463 Mark, an Zinsen 1,278,844 Mark und an sonstigen Einnahmen 3,477,537 Mark.

Von den gesamten Jahresausgaben von 60,025,080 Mark sind folgende Posten besonders hervorzuheben:

	Organisations-	Mk.
Reiseunterstützung	39	1,028,431
Umrugsunterstützung	33	366,865
Arbeitslosenunterstützung	42	6,340,544
Arbeitsunfähigen- (Kranken-) Unter- stützung	47	10,266,730
Invalidenunterstützung	9	538,436
Beihilfe in Sterbefällen	45	1,045,956
Beihilfe in Notfällen	39	470,048
Streiks im Beruf	46	16,728,824
Streiks in anderen Berufen und Aus- land	44	574,504
Rechtsschutz	50	421,485
Gemassregeltenunterstützung	40	895,519
Verbandsorgan	51	2,446,468
Bibliotheken	38	273,105
Unterrichtskurse	24	65,151
Statistiken	18	104,481
Agitation	49	2,448,267

Die Ausgaben für *Reise- und Arbeitslosenunterstützungen* waren, absolut betrachtet, um ein geringes höher, pro Kopf berechnet dagegen etwas niedriger als im Vorjahr. Etwas stärker stiegen die Ausgaben für *Krankenunterstützung*, blieben aber immer noch im Durchschnitt der Mitglieder hinter denen des Vorjahres zurück. *Erheblich zurückgegangen ist dagegen die Ausgabe für Streikunterstützung*, für die im Vorjahr insgesamt 19,603,605 Mark, im Berichtsjahr aber nur 17,303,328 Mark verausgabt wurden. Wie sehr die *friedliche Seite* des Unterstützungs Wesens der deutschen Gewerkschaften im Berichtsjahre die Unterstützung von Kämpfen überwog, zeigt die folgende Zusammenstellung:

Es wurden an Unterstützungen gezahlt:

	1907 Mk.	1909 Mk.	1910 Mk.	1911 Mk.
Reise	869,148	1,125,829	1,015,984	1,028,431
Umrug	275,716	281,231	316,452	366,865
Arbeitslose	4,375,012	8,593,928	6,075,522	6,340,544
Kranke	5,635,387	8,896,354	9,028,693	10,266,730
Sterbefälle	642,385	838,879	884,012	1,045,956
Notfälle	467,707	547,174	548,567	470,048
Gemassregelte	1,010,045	1,074,684	809,738	895,519

Summa 13,275,400 21,358,079 18,678,968 20,414,098

Dagegen wurden für Streikunterstützung verausgabt:

	1907 Mk.	1908 Mk.	1909 Mk.	1910 Mk.	1911 Mk.
	13,196,363	4,819,399	6,904,431	19,603,605	17,303,328

In den 21 Jahren seit 1891 brachten die Zentralverbände 142,1 Millionen Mark für friedliche Unterstützungen auf, während sie für Streikunterstützung 108,7 Millionen Mark aufwenden mussten. Von den ersten Unterstützungen entfielen seit 1891 insbesondere auf:

Arbeitslose	46,528,951	Mark
Reisende	12,437,856	»
Kranke	55,300,124	»
Umrug, Not- und Sterbefälle	12,185,698	»
Gemassregelte	8,343,369	»
Invalide	4,087,251	»
Rechtsschutz	3,184,728	»

Von besonderem Interesse ist die hohe Entwicklung, die die Reise- und Arbeitslosenunterstützung in den deutschen Zentralverbänden erfahren hat. Im Jahre 1910 waren 2,003,664 Mitglieder, 1911 dagegen 2,318,797 Mitglieder in der einen oder anderen Form gegen Arbeitslosigkeit versichert. Reiseunterstützung wurde im Berichtsjahr von 39, Arbeitslosenunterstützung von 42 Verbänden gezahlt. Die Ausgaben hierfür erreichten im Berichtsjahr 7,368,975 Mark (gegenüber 7,091,506 Mark im Vorjahr), und seit 1891 haben die Verbände auf diesem Wege zur Unterstützung ihrer Arbeitslosen nicht weniger als 59 Millionen Mark aufgebracht. Angesichts solcher Leistungen, denen in Reich, Staat und Gemeinde nichts Gleichwertiges gegenübergestellt werden kann, ist der Anspruch der Gewerkschaften, ihre Arbeitslosenunterstützung als Grundlage für die öffentliche Organisation der Arbeitslosenversicherung anerkannt zu wissen, ein durchaus berechtigter, und nicht minder berechtigt ist ihre Forderung, dass ihre Arbeitslosenfürsorge ergänzt werde durch öffentliche Mittel, die den Arbeitslosenkassen als Zuschüsse zu gewähren sind. Es sind ja in dieser Hinsicht bereits namhafte praktische Fortschritte in einer Reihe deutscher Gemeinden erreicht worden, und die befriedigenden Erfahrungen, die allenthalben mit dieser öffentlichen Förderung gewerkschaftlicher Selbsthilfebestrebungen gemacht wurden, werden in den nächsten Jahren noch weitere Stadtgemeinden auf den gleichen Weg drängen.

Eigene Verbandsorgane hatten im Berichtsjahr 50 Verbände, mit einer Gesamtauflage von 2,497,700 Exemplaren (gegen 2,259,180 im Vorjahr). Von diesen Organen erschienen 36 wöchentlich, 8 vierzehntäglich und 7 monatlich ein- bis dreimal. Internationale Beziehungen wurden von 42 Verbänden gepflegt.

II.

Die **Deutschen Gewerkvereine** (Hirsch-Duncker) haben infolge des Rücktrittes des Vereines deutscher Kaufleute vom Verband deutscher Gewerkvereine einen erheblichen Mitgliederverlust erlitten. Die Gesamtmitgliederzahl des Verbandes ging seit 1910 von 122,571 auf 107,743, also um 14,828 zurück. Von den 18,585 Mitgliedern des genannten Vereins verblieben dem Verband nur 100. Größere Organisationen von einiger Bedeutung sind nur die der Maschinenbauer und Fabrikarbeiter, aber auch sie zählen noch nicht ein Zehntel der Mitglieder unserer entsprechenden Verbände.

Die Gesamtvermögen der Gewerkvereine betragen im Berichtsjahr 1,689,542 Mark, darunter 75,817 Mark Vermögen der Verbands- und Organkasse des Verbandes deutscher Gewerkvereine, die eigentlich nicht zu den Vermögen der Gewerkvereine gehören. Die Rechnungsnachweise des Verbandes deutscher Gewerkvereine umfassen auch die Einnahmen, Ausgaben und die Vermögensanteile der Kranken- und Sterbekassen der Gewerkvereine, die als Hilfskassen, welche teilweise sogar von der gesetzlichen Zwangsversicherung befreien, selbständige Organisationen sind und in einer Gewerkschaftsstatistik nichts zu suchen haben. Bei den Vermögensanteilen lassen sich die zu Unrecht hier angegebenen Summen ausscheiden. Bei den Einnahmen und Ausgaben ist dies nicht der Fall. Die Gesamteinnahmen inklusive der der Kranken- und Sterbekassen sind im Berichtsjahr auf 2,623,215 Mark, und die Gesamtausgaben auf 2,304,288 Mark angegeben. Dass der Zentralrat des Verbandes der deutschen Gewerkvereine trotz der wiederholten Kritik dieser statistischen Verwirrungsmethoden, deren Unzulässigkeit auch das Reichsstatistische Amt schon hervorgehoben hat, absolut nichts lernen will, das ist ja schliesslich seine eigene Angelegenheit. Seinen Zweck, die Öffentlichkeit über die wirklichen Finanzverhältnisse der Gewerkvereine zu täuschen,

wird er dadurch nicht erreichen, denn auf ernst zu nehmende Beobachter des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens kann eine solche Art der Rechnungslegung nur den übelsten Eindruck machen, und sie ist geeignet, das Ansehen der Gewerkvereine selbst herabzusetzen.

Die **christlichen Gewerkschaften** verzeichnen für das Berichtsjahr eine Zunahme ihrer Mitglieder von 295,129 auf 340,957. Das ist ein Mehr von 45,828. 27,152 Mitglieder sind weiblichen Geschlechts. Die Gesamteinnahmen der christlichen Gewerkschaften betragen 6,243,642 Mark (im Vorjahr 5,40,994 Mark), die Gesamtausgaben 5,299,781 Mark (gegen 4,916,270 Mark im Vorjahr), und die Vermögensbestände 7,082,942 Mark (1910: 6,113,710 Mark). Als neue Organisation ist dem christlichen Gesamtverband ein Verband mecklenburgischer Eisenbahner mit 987 Mitgliedern angeschlossen.

Der Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften für 1911, unter dem Eindruck des Konflikts mit der römischen Kirche geschrieben, sucht die Existenz der christlichen Gewerkschaften als eine wirtschaftliche und soziale sowie staatliche Notwendigkeit zu erweisen, und zwar ganz besonders im Hinblick auf das Wachstum der freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Stimmen bei der letzten Reichstagswahl. Wir meinen aber: besser kann die *Nutzlosigkeit* der christlichen Gewerkschaften kaum begründet werden als durch diese Tatsachen. Seit 1899, dem Gründungsjahr des christlichen Gesamtverbandes, sind 350,000 christliche Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften zusammengekommen. Seit dieser Zeit hat sich die Zahl der freien Gewerkschaftsmitglieder um 1,841,000 vermehrt, also um das 5½fache des gesamten christlichen Mitgliederbestandes. Und die Zahl der sozialdemokratischen Reichstagwahlstimmen stieg von 1898 bis 1912 von 2,107,100 auf über 4½ Millionen Stimmen, also auf das Doppelte, während die Wähler der Zentrumsparthei nur von 1,752,000 auf 2,035,200 wuchsen, also noch nicht einmal um soviel, als die Zahl der christlich organisierten Arbeiter beträgt. Das ist in der Tat das vollständige Fiasko der christlichen Gewerkschaftsbewegung, und man kann es den klerikalen und politischen Gründern derselben von ihrem Standpunkte aus nicht verargen, wenn sie mit der Entwicklung der interkonfessionellen Gewerkschaften sowenig zufrieden sind und zur Organisation der konfessionellen Arbeitervereine zurückkehren möchten.

Der christliche Gesamtverband klagt in seinem Rechenschaftsbericht über sozialdemokratische Monopolgelüste und heftigen Druck auf christlich organisierte Arbeiter, während der Verband der Gewerkvereine nicht nur den «Terror» der freien, sondern auch den der christlichen Verbände für den geringen Zuwachs der Gewerkvereine verantwortlich macht.

Dass es keines besonderen Druckes der freien Gewerkschafter auf christlich oder gewerkvereinlich organisierte Arbeiter bedarf, um diese zum Uebertritt in die freien Verbände zu bewegen, das erklärt sich nicht allein aus dem hochentwickelten *Tarifvertragswesen* der ersten, das den Arbeitern, die im Bereich solcher Verträge arbeiten, weit bessere Arbeitsbedingungen gewährleistet, sondern vor allem auch aus der grossen Ueberlegenheit des gesamten Unterstützungsweises der freien Gewerkschaften. Im Jahre 1911 verausgabten für

Unterstützungen (einschliesslich Rechtsschutz):

	Mitglieder	insgesamt	pro Kopf
		Mk.	Mk.
Zentralverbände	2,320,986	20,478,495	8,82
Gewerkvereine	107,743	1,161,315	10,78
Christl. Gewerkschaften .	340,957	1,243,347	3,65

Bei den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen enthalten diese Unterstützungsausgaben, wie wir schon an

früherer Stelle ausführten, auch die von deren Kranken- und Begräbniskassen gezahlten Unterstützungen, die selbstverständlich in Abzug zu bringen sind. Für Kranken- und Sterbegeld verausgabten die Gewerkvereine im Berichtsjahr 855,831 Mark, also pro Kopf 7,94 Mark. Es verblieben an sonstigen Unterstützungen 305,484 Mk. oder 2,84 Mark gegenüber 8,82 Mark der Zentralverbände und 3,65 Mark der christlichen Gewerkschaften. Uebrigens stehen auch die Kranken- und Sterbeausgaben der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins-Kranken- und Begräbniskasse noch weit hinter denen gleichartiger freier Hilfskassen zurück, die im Durchschnitt der Jahre 1908 bis 1910 für Kranken- und Sterbegeld pro Mitglied 12,69 Mark aufwandten. Dabei sollen die obigen Ausgaben der Gewerkvereinskassen noch Arzt-honorar, Arzneien und Heilmittel, Heilanstaltpflege und Krankengelder für Angehörige umfassen, für die die freien Hilfskassen außer dem Krankengeld noch 9,38 Mark pro Mitglied im Durchschnitt der Jahre 1908 bis 1910 verausgabten.

Für *Streikende und Gemassregelte* verausgabten die

	Mitglieder	insgesamt	pro Kopf
		Mk.	Mk.
Zentralverbände	2,320,986	18,198,847	7,84
Gewerkvereine	107,743	332,584	3,09
Christl. Gewerkschaften .	340,957	1,199,598	3,52

Die freien Gewerkschaften, die in allen Lohnbewegungen im Vorkampfe stehen, unterstützen also ihre Mitglieder weit nachhaltiger, weshalb diese in solchen Kämpfen auch einen besseren Rückhalt an ihrer Organisation finden. Aber auch bei Arbeitslosigkeit sind die Mitglieder der freien Gewerkschaften wirksamer geschützt als diejenigen der Gewerkvereine oder der Christlichen. Es verausgabten nämlich für *Reise- und Arbeitslosenunterstützung* die

	Mitglieder	insgesamt	pro Kopf
		Mk.	Mk.
Zentralverbände	2,318,797	7,368,975	3,18
Gewerkvereine	92,963	220,646	2,37
Christl. Gewerkschaften .	243,222	185,271	0,76

Und für *örtliche Arbeitslosenunterstützung* allein wurden aufgewendet in den

	Mitglieder	insgesamt	pro Kopf
		Mk.	Mk.
Zentralverbänden	1,922,070	6,340,544	3,30
Gewerkvereinen	92,783	200,637	2,16
Christl. Gewerkschaften .	243,222*	185,271*	0,76*

*Einschl. Reiseunterstützung.

Angesichts solcher Vorzüge der freien Gewerkschaften, zu denen noch ihre notorische Ueberlegenheit bei der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hinzukommt, bedarf es wahrlich keines besonderen «Terrors» oder anderer illoyaler Manipulationen, um andersorganisierte Arbeiter für erstere einzufangen. Das ganze Terrorgerede und -geschreibsel ist müssige Erfindung derjenigen, die sich die wirklichen Ursachen ihrer ungenügenden Fortschritte nicht eingestehen wollen. Der Zuzug, den die Zentralverbände aus den Mitgliederkreisen der Gewerkvereine und der christlichen Gewerkschaften erhalten, erklärt sich vollkommen aus der begreiflichen Tatsache, dass die Uebertretenden froh sind, in Organisationen Aufnahme zu finden, in denen wirklich etwas für die Verbesserung der Lage der Arbeiter und für ihre Sicherung in allen Notfällen geleistet wird.

Die Mitgliederzahl der **Unabhängigen Vereine** hat sich von 253,020 im Jahre 1910 auf 272,517 im Jahre 1911 gehoben. Eine grössere Bedeutung kommt neben der Polnischen Berufsvereinigung mit 57,988 Mitgliedern

nur dem Berliner (früher Trierer) Eisenbahnhandwerker-Verband mit 92,000 Mitgliedern, dem Bayrischen Post- und Telegraphenarbeiter-Verband mit 13,095 Mitgliedern und dem Allgemeinen Deutschen Musiker-Verband mit etwa 13,000 Mitgliedern sowie dem Badischen Eisenbahner-Verband mit 11,652 Mitgliedern zu. Der modernen Arbeiterbewegung etwa näher stehen der Süddeutsche Eisenbahner-Verband mit 11,815 Mitgliedern und der Solinger Industriearbeiter-Verband mit 6040 Mitgliedern sowie der Verband der Theater- und Kinoangestellten mit 400 Mitgliedern. Das « Reichsarbeitsblatt » gibt die Mitgliederzahl der « Unabhängigen Vereine » auf 711,177 an. Es dürfen da indes vielfach Vereine mitgezählt sein, denen gewerkschaftlicher Charakter völlig mangelt. Die der *Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften* angehörigen Vereine umfassen insgesamt nach eigener Angabe 7133 Mitglieder in 147 Ortsvereinen.

Die gesamte Gewerkschaftsbewegung zählte im Jahre 1911 also 3,042,203 Mitglieder und hatte eine Zunahme von 354,185 Mitgliedern. Ihre Gesamteinnahmen betrugen, ausschließlich der « Unabhängigen Vereine », 80,953,814 Mark, ihre Gesamtausgaben 67,629,149 Mark und ihre Vermögensbestände 70,878,305 Mark. Eine Zunahme an Mitgliedern verzeichneten die Zentralverbände mit 303,688 = 15,05 Prozent sowie die christlichen Gewerkschaften mit 45,828 = 15,53 Prozent, während die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine um 14,828 = 12,10 Prozent zurückgingen.

Im ganzen zeigt der Entwicklungsgang der Gewerkschaftsbewegung, dass der Zustrom der Arbeiterschaft zu den wirtschaftlichen Organisationen der modernen Gewerkschaftsbewegung zufällt. Ihr starkes Wachstum von Jahr zu Jahr, das die geringe Zunahme aller gegen sie ins Feld geführten Zersplitterungsorganisationen weit hinter sich zurücklässt, beweist, dass in der deutschen Arbeiterschaft doch ein gesunder Kern steckt. Die Arbeiterklasse lässt sich in der Verteidigung ihrer Rechte und Interessen nicht von dem einzigen richtigen Wege ablenken, sondern sie kämpft in den Reihen der gewerkschaftlichen Zentralverbände, die heute schon fast allein ernstlich für die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Betracht kommen. Die Ausdehnung der Praxis der Tarifverträge wird zweifellos zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Organisationsformen führen, so dass in Zukunft der Arbeitgeberorganisation nur eine deutsche Gewerkschaftsbewegung gegenüberstehen wird. Daran werden alle heute noch betriebenen Arbeiterzersplitterungsversuche und alle Bestrebungen, neue gesetzliche Hindernisse für die Gewerkschaften zu schaffen, nichts ändern können, denn die Gewerkschaftsbewegung ist die deutsche Arbeiterklasse selbst, ohne die Deutschlands Industrie und Gewerbe nicht bestehen können.

Aus Frankreich.

Das französische Parlament, das in den letzten Jahren sehr unfruchtbare an Sozialgesetzen war, hat in der abgelaufenen Session mit dem Eifer des bösen Gewissens gearbeitet. Von den allgemeinen Gesetzen erwähnen wir das von der Kammer erledigte *Zehnstudentaggesetz*, das freilich noch die gefährliche Klippe des Senats zu umschiffen haben wird. Das Gesetz ist oder soll sein eine Ergänzung des Millerandschen *Zehnstudentaggesetzes* von 1901. Dieses Gesetz bestimmt bekanntlich, dass in allen gemischten Industriebetrieben, d. h. wo auch weibliche oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, der normale Arbeitstag zehn Stunden nicht überschreiten darf. Das neue Gesetz sollte den *Zehnstudentag* auf alle Industriebetriebe ausdehnen. Es sind jedoch so viele Ausnahmen zugelassen, dass die « Regel » bedenklich

durchlöchert wird. Im wesentlichen bestimmt die Gesetzung, dass in allen Betrieben, wo mehr als fünf Arbeiter in der Regel beschäftigt werden, oder Maschinen von mehr als drei Pferdekräften in Betrieb sind, der Arbeitstag zehn Stunden nicht übersteigen darf. Für Betriebe, wo nicht mehr als zehn Arbeiter beschäftigt werden, tritt das Gesetz zwei Jahre später in Kraft. Der Zehnstudentag kann jedoch bis zu 90 Tagen im Jahre überschritten werden. Vergehungen gegen das Gesetz werden mit 5 bis 15 Franken bestraft.

Ein anderes Gesetz ist von der Deputiertenkammer und dem Senat definitiv angenommen worden: ein Er-gänzungsgesetz zur allgemeinen *Altersversicherung*. Die neuen Bestimmungen treten am 1. August 1912 in Kraft. Danach erhöht sich für die Uebergangsperiode der staatliche Rentenzuschuss von 60 auf 100 Franken. Zugleich wird die Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre herabgesetzt. Nach fünfzehnjähriger Beitragsleistung wird für jedes Jahr ein staatlicher Rentenzuschuss von Fr. 3.33 bis zur Höchstgrenze von 100 Fr. gewährt, jedoch nur soweit die Rente 350 Fr. jährlich nicht übersteigt. Zu diesen Verbesserungen ist das Parlament durch den allgemeinen Widerstand gegen das Gesetz genötigt worden. Kaum ein Viertel der Versicherungspflichtigen haben bisher von dem Gesetz Gebrauch gemacht. Deshalb ist auch die Einzeichnungsfrist, um auf den staatlichen Rentenzuschuss Anspruch zu machen, zweimal verlängert worden; das letztemal bis zum 1. Januar 1913.

Erwähnen wollen wir noch zwei Spezialgesetze, die von der Kammer erledigt worden sind, jedoch noch den Senat zu passieren haben. Beide Gesetze betreffen die *Bergarbeiter*. Das eine Gesetz regelt die Arbeitszeit, das andere die Pensionsversicherung der Berg- und Schieferbrucharbeiter. Beide Gesetze sind alte Forderungen der Bergarbeiter und der letzte Kongress der Föderation nahm in geheimer Sitzung eine Resolution an, die die Leitung der Organisation beauftragte, einen allgemeinen Streik zum geeigneten Zeitpunkt zu organisieren, falls diese beiden Forderungen — Achtstudentag und zwei Franken tägliche Rente mit 50 Jahren — nicht durchgesetzt würden. Der Kongress hatte dabei die günstige Situation im Auge, die durch die angekündigte englische und deutsche Lohnbewegung der Bergarbeiter geschaffen würde. Um einen Druck auf die gesetzgebenden Körperschaften auszuüben und um zugleich der Solidarität mit den streikenden englischen Bergarbeitern Ausdruck zu geben, fand auch am 11. März ein eintägiger Demonstrationsstreik statt, der sich in einigen Distrikten des Nordens verlängerte, jedoch durch das Eingreifen der Organisationsleitung zum Stillstand gebracht werden konnte. Das sind die Prämissen der beiden von der Kammer angenommenen Gesetze.

Das Gesetz, die *Arbeitszeit* betreffend, bestimmt, dass diese ohne Ein- und Ausfahrt und Pausen, acht Stunden nicht überschreiten darf. Die zur Ein- und Ausfahrt notwendige Zeit soll durch besonderes Dekret bestimmt und an den Schachteingängen angeschlagen werden, um etwaige Missbräuche zu verhindern.

Das *Pensionsversicherungsgesetz* — das wie das vorher geschilderte eine Verbesserung eines bestehenden Gesetzes ist — bestimmt die Errichtung einer autonomen Versicherungsklasse der Bergarbeiter, gespeist durch die Beiträge der Arbeiter, der Unternehmer und des Staates. Die wesentlichste Bestimmung ist die Garantierung einer Altersrente von 720 Franken jährlich nach dreissigjähriger Beitragsleistung und nach Vollendung des 55. Lebensjahres. Die Zustimmung des Senats vorausgesetzt, wären damit die Forderungen der französischen Bergarbeiter im wesentlichen erreicht. Hinzufügen wollen wir noch, dass das Pensionsversicherungs-Gesetz ein Initiativantrag unseres Genossen Albert Thomas ist und die Fertigstellung der beiden Gesetze seinem und der

sozialistischen Kammerfraktion hartnäckigen Drängen zu danken ist. Dem wird sich jetzt eine *Lohnbewegung* der Bergarbeiter im Norden und dem Kohlengebiet von Pas-de-Calais anschliessen, worüber wir nächstens berichten werden.

* * *

Seit dem 15. Juni stehen die Seeleute der grösseren Hafenstädte Frankreichs in Streik. Die Vorgeschichte des Streiks ist folgende: Der im November des Vorjahres stattgefundene Kongress der Föderation der Seeleute wählte ein Aktionskomitee, das mit der Organisierung einer Lohnbewegung beauftragt wurde. Auf die Einreichung der Forderungen im Dezember 1911 antwortete die Unternehmerorganisation, dass die Regelung der Lohnverhältnisse Sache der einzelnen Unternehmer sei. Die Forderungen wurden also den einzelnen Unternehmern zugeschickt, und zwar zweimal, jedoch stets erfolglos. Erst im Mai kündigten einige Unternehmer den bei ihnen beschäftigten Seeleuten an, dass einzelne Kategorien Lohnzulagen von 8 bis 10 Franken monatlich erhalten würden. Der Organisationsleitung — die Lohnerhöhungen von 20 bis 25 Franken gefordert hatte, wurde nicht einmal geantwortet. Das Nationalkomitee trat darauf Ende Mai zu einer Sitzung zusammen und forderte die Seeleute auf, nicht in Streik zu treten, solange alle friedlichen Mittel nicht erschöpft seien. Es sollte nämlich verhindert werden, dass die Regierung — wie bei dem Streik im Jahre 1909 — den angeblichen Kontraktbruch der Seeleute zum Vorwand nimmt, um den Unternehmern Marinesoldaten als Streikbrecher zu liefern und die Seeleute als «Deserteure» von den Seegerichten aburteilen zu lassen. Die französischen Seeleute stehen nämlich unter einer besonderen, man kann sagen Ausnahmegesetzgebung. Einerseits sind sie für den Kriegsfall als Reserve-truppen der Kriegsmarine eingeschrieben, weshalb man sie auch die «eingeschriebenen Seeleute» nennt, und stehen zugleich unter einem Pensionsversicherungsgesetz. Diese Einrichtung stammt aus der Zeit Ludwig XIV. und wurde von Colbert gegründet, zur Zeit der ersten Kolonialexpansion, als es noch keine Panzerschiffe und Torpedoboote und noch fast keine Kriegsmarine gab. Anderseits unterstehen die Seeleute dem Dekret von 1852, geschaffen von dem *Schiffsreeder* und Marineminister *Ducos*, das die Seeleute Ausnahmegerichten ausliefert. In diesen Gerichten sitzen neben dem Vertreter des staatlichen Marineamtes, ein Reeder, der Hafenkommandant und zwei höhere Schiffsoffiziere, aber *kein* Mitglied der Mannschaft. Nach diesem Dekret gilt das Verlassen des Schiffes, ehe der Arbeitsvertrag abgelaufen ist, als *Desertierung*. Nach dem Inkrafttreten des Gewerkschaftsgesetzes von 1884 ist diese Bestimmung nicht mehr angewendet worden — bis vor drei Jahren, unter der «glorreichen» Regierung des Herrn Clemenceau. So standen die Dinge, als am 10. Juni trotz des Abrats des Nationalkomitees in Havre der Streik ausbrach und von da am 11. Juni nach Brest übersprang. Das Nationalkomitee trat zusammen und beschloss, den Streik in allen Hafenorten zu organisieren. In wenigen Tagen hatte sich der Streik auf Marseille, Toulon, Cette, Dünkirchen, Bordeaux und Cherbourg ausgedehnt. Das Recht war so offensichtlich auf Seiten der Streikenden, dass die Regierung ihre Vermittlung anbot, die Einsetzung eines Schiedsgerichts unter dem Vorsitz eines Mitgliedes der Regierung vorschlug und mit der Lieferung militärischer Streikbrecher zögerte. Die Vertreter der Seeleute nahmen den Vorschlag der Regierung an, die Unternehmer lehnten ihn schroff ab. Trotzdem ist die Regierung den Unternehmern zu Hilfe gekommen. Sie liefert ihnen militärische Streikbrecher und zitiert die Seeleute vor die geschilderten Ausnahmegerichte. Darauf sind die Hafenarbeiter in einigen Städten in einen Solidaritätsstreik getreten. So stehen die Dinge augenblicklich. Bemerken wollen wir noch, dass es die

Regierung sehr leicht hätte, die Unternehmer, die vom Staate die horrende Summe von 67 Millionen als Subvention bekommen, zum Nachgeben zu zwingen. Sie braucht ihnen nur die militärischen Streikbrecher zu entziehen und das Transportprivilegium der französischen Schiffsreeder zwischen Algerien, Tunis, Korsika und Frankreich ausser Kraft zu setzen.

Paris, 19. Juli 1912.

Josef Steiner.

Amerikanische Stahlhöllen.

Das auf Veranlassung der Aktionäre der United States Steel Corporation (Stahltrust) vom Präsidenten des Direktorenrates, E. H. Gary, im Vorjahr ernannte Untersuchungs-Komitee hat nunmehr einen ausführlichen Bericht erstattet, der auch für Lohnarbeiter garnichts Interessante enthält. Veranlassung zur Ernennung des Komitees gab ein im März 1911 im «American Magazin» erschienener Artikel mit der Ueberschrift «Old age at Forty», und bestand das Komitee aus den Herren Stuyvesant Fish als Vorsitzenden sowie den Herren Thomas De Witt Cuyler aus Philadelphia, Darius Miller aus Chicago, Charles A. Painter und Charles L. Taylor aus Pittsburg. Die Herren traten im Oktober zusammen und ernannten im Januar d. J. William M. Mathews zum Sekretär, der dann durch Unterredungen mit Arbeitern, Aufsichts- und Verwaltungsbeamten, Geschäftsleuten und Gelehrten Material für das Komitee zusammengetrug.

Es handelte sich im besondern um Beantwortung von vier verschiedenen Fragen, und zwar: 1. die sieben-tägige Arbeitswoche; 2. der zwölfstündige Arbeitstag; 3. die grösstmögliche Ausnützung der Arbeitskraft, und 4. Unterdrückungsmassregeln gegen Arbeiter.

Bezüglich der siebentägigen Arbeitswoche fand das Komitee, dass dieses Arbeitssystem fast überall im Gebrauch war, wo eine fortgesetzte Betriebstätigkeit bestand, besonders aber bei den Hoch- und Schmelzöfen. Das Finanzkomitee des Trusts habe, die Schädlichkeit des Systems erkennend, deshalb auch schon früher die Abschaffung der Sonntagsarbeit empfohlen, doch hätte solche Empfehlung wenig Beachtung gefunden, weil die Geschäftsleiter der einzelnen Betriebe rücksichtslos nur immer danach getrachtet hätten, das grösstmögliche Quantum Ware herzustellen. Nunmehr sei jedoch durch Präsident Gary den Betriebsleitern die strikte Weisung zugegangen, die Sonntagsarbeit einzustellen und Sorge zu tragen, dass jedem Arbeiter wöchentlich eine einmalige Ruhepause von mindestens 24 Stunden gewährt werde, und diesem Befehle sei nunmehr fast ausnahmslos stattgegeben worden.

Auch die Beschuldigung der ungeheuer langen Arbeitszeit wurde vom Komitee als nur zu wahr befunden, denn 45,248 Personen oder fast 26 Prozent seien gezwungen, pro Tag 12 Stunden zu arbeiten, und obgleich die Arbeit infolge der Entwicklung des Maschinenwesens eine bedeutend leichtere geworden sei, so sei dieselbe dennoch sehr verderblich, weil eine 13stündige Abwesenheit von der Familie dem Arbeiter zu wenig Zeit zu wirklicher Erholung und einem wahren Familienleben gewährt. Nach Ansicht des Komitees aber sei es gerade in diesem Falle sehr schwer, geeignete Abhilfe zu schaffen, und würde eine Verkürzung der 12stündigen Arbeitszeit gerade in Stahlfabriken eine wahre Umwälzung bedeuten.

Dem Bonus-System wird durch das Untersuchungskomitee natürlich in unverschämter Weise das Wort geredet und hervorgehoben, dass bis jetzt noch kein gerechteres System entdeckt worden sei, die Arbeiter zur Entfaltung ihrer vollen Fähigkeiten zu bewegen und auch dementsprechend zu entlohen. Das Komitee glaubt auch nicht, dass die Betriebsleiter durch Einführung

von Arbeitsantriebssystemen Unrechtes beabsichtigten und seien auch soweit keinerlei nachteilige Folgen zu entdecken gewesen; dennoch aber sei eine scharfe Ueberwachung am Platze, damit nicht etwa durch das Bestreben, ein möglichst grosses Quantum Ware zu erzeugen, die Arbeiter überbürdet und über ihre Kräfte angestrengt würden.

Als letzter Punkt kommt nun die Stellung des Stahltrusts zu den Arbeiter-Unions zur Sprache und ist die Quintessenz des ungeheuren Phrasenbreies, den das Komitee hierüber zum Besten gibt, einfach, dass in Anbetracht anderweitig gemachter, angeblich trüber Erfahrungen die bisherige Stellung des Stahltrusts zu den Gewerkschaften, das heisst die sogenannte offene Werkstatt, das beste und sicherste Mittel sei, sowohl die besten Interessen der Arbeiter wie der Beamten und Aktionäre zu fördern, und hofft das Komitee sogar, dass es die Veranlassung sein möge, eine gemeinschaftliche Verwaltung der industriellen Interessen zu ermöglichen.



Literatur.

Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68.

Ein sozialdemokratischer Geschichtskalender. Im Verlag der Buchhandlung „Vorwärts“ ist das erste Heft des „Internationalen Jahrbuches für Politik und Arbeiterbewegung“ erschienen. Diese neue, im Einverständnis mit den Gewerkschaften von der Partei herausgegebene Vierteljahrsschrift bezweckt, eine chronistische Darstellung der wichtigen Zeitereignisse zu geben und die im Umlauf befindlichen bürgerlichen Geschichtskalender zu ergänzen oder zu ersetzen. Jeder in der Arbeiterbewegung tätige Genosse ist oft genötigt, den Verlauf wichtiger, in der Vergangenheit zurückliegender Vorgänge mit möglichster Genauigkeit festzustellen. Solche Feststellung ist heute oft nur durch umständliche Nachforschung in verschiedenen ältern Jahrgängen der Partei- und Gewerkschaftspresse möglich, da die bisher bestehenden Geschichtskalender in Fragen, die die Arbeiterbewegung angehen, nur zu oft versagen. Das „Internationale Jahrbuch“ ist dazu bestimmt, die Orientierung zu erleichtern, indem es an die Stelle umständlicher Nachforschungen ein einfaches Nachschlagen setzt. Die geschichtlich bedeutsamen Vorgänge in allen Ländern der Welt werden hier registriert und gebucht. Es liegt in der Natur eines derartigen Unternehmens, dass es auf alles agitatorische Beiwerk verzichten muss und nur durch Wucht und Masse des Materials wirken kann, das hier in reichem Masse mit dokumentarischer Genauigkeit beigebracht wird. Völlig objektiv in der Darstellung, verrät es den politischen Standpunkt seiner Herausgeber nur in der Auswahl und Sichtung des andrägenden Stoffes, die so erfolgt ist, dass alle die Arbeiterbewegung direkt oder indirekt berührenden Vorgänge, ihrer sachlichen Wirklichkeit entsprechend, in den Vordergrund treten. In allen zivilisierten Ländern der Welt erscheint heute die Arbeiterklasse als einer der allerwichtigsten Faktoren der Politik, gewissermassen als Held der geschichtlichen Handlung, um den sich alle andern Personen und Ereignisse als Nebenfiguren und Begleitumstände gruppieren.

Das soeben erschienene Vierteljahrsheft umfasst die ersten drei Monate des Jahres 1912. Man wird beim Durchblättern dieses Heftes merken, welche gewaltigen Zeitereignisse sich in dieser kurzen Zeitspanne zusammendrängen. Der Wahlsieg der deutschen Sozialdemokratie, ihre Kämpfe im Reichstag und den Einzelparlamenten, besonders in Preussen, auf gewerkschaftlichem Gebiet der Bergarbeiterkampf, die schweren sozialen Erschütterungen Englands, das Ringen um die Wahlreform in Ungarn, die Proporzfrage in Frankreich, die entscheidenden

Stadien der chinesischen Revolution, der türkisch-italienische Krieg und die Auseinandersetzungen unter den italienischen Sozialisten, die er zur Folge gehabt, diese und viele andere wichtige Ereignisse ziehen an uns vorüber. Ueber den Stand der gewerkschaftlichen und der genossenschaftlichen Bewegung orientieren uns die im Auszug wiedergegebenen Rechenschaftsberichte der grösseren Organisationen. Ein ungeheure Panorama, das uns zeigt, wieviel in der Welt geschieht und wie viel für Arbeiterklasse im Interesse ihrer Befreiung noch zu tun ist!

Das „Internationale Jahrbuch“ ist ein Buch, das von der Zeit selbst geschrieben wird und das seinen Wert erhält durch die Summe zeitgeschichtlicher Ereignisse, die sich in ihm widerspiegeln. So wird es von Heft zu Heft und von Jahrgang zu Jahrgang für seine Bezieher wertvoller werden und sich bald zu einem Schatz gestalten, den keiner, der an der Arbeiterbewegung tätiges Interesse nimmt, wird missen wollen. Das „Internationale Jahrbuch“ erscheint in Vierteljahrsheften und kostet 10 Mk. pro Jahr. Der gebundene Jahresband kostet 12 Mk.

* * *

In freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Die Hefte 28 und 29 sind erschienen. Mit Heft 27 begannen die beiden Romane Ivanhoe, von Scott, und Das Weiberdorf, von Clara Viebig. Neuhinzutretenden Abonnenten wird Heft 27 nachgeliefert. — In freien Stunden erscheint wöchentlich und kostet pro Heft 10 Pfennig. Bestellungen, auch auf Probenummern, nehmen alle Buchhandlungen, Spediteure und Kolporteurs sowie der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., entgegen.

* * *

Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Stuttgart.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 46. Heft des 30. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Verstaatlichung und Sozialdemokratie, von Gustav Hoch. Die neue Taktik, von Karl Kautsky (Schluss). Die neue Armee, von Ernst Däumig (Schluss). Roosevelts neuer Nationalismus und die radikale Bewegung in den Vereinigten Staaten, von L. B. Boudin (Neuyork). Literarische Rundschau: Paul Louis, Le Syndicalisme contre l'Etat, von G. Eckstein. — Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von Mk. 3.25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennig. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

* * *

Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Der in seinem 37. Jahrgang vorliegende **Neue Welt-Kalender** für das Jahr 1913 (*Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg*) enthält unter anderm: Kalendarium. Postalisches. Beachtenswerte Adressen. Statistisches. Messen und Märkte. Im Kreislauf des Jahres. Die Vorgänge im nahen und fernen Osten, von Dr. A. Conrady (mit Illustrationen). Die Frauen und die Teuerung, von Louise Zietz. Allerlei Statistisches. Die missglückte Huldigung, Skizze von Karl Marchionini (mit Illustrationen). Der Minierer, Gedicht von Johan Falkberget. Wege zur Kultur der Arbeiterwohnung, von Hugo Hillig (mit Illustrationen). Fabeln, von Robert Walter. Der Kapitalismus und die Entwicklung des Flugsports, von Felix Linke (mit Illustrationen). Worte der Lebensweisheit. Am Wegweiser, eine lustige Geschichte, von Georg Busse-Palma (mit Illustrationen). Aus weiter Heide, Gedichte von Franz Diederich. Die Schundliteratur und ihre Bekämpfung, von Emil Krause (mit Illustrationen). Die Säuglingssterblichkeit und ihre Bekämpfung, von Dr. R. Wulff.